



Verfahrensvermerk

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit der Bekanntmachung vom 20. 04. 1993 und Schreiben vom 13. 04. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neurüdnitz, den 26. 10. 1993 - Siegel -

Göttel
Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger am 26. 10. 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neurüdnitz, den 26. 10. 1993 - Siegel -

Göttel
Bürgermeister

Legende


 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung nach § 4 Abs. 4 BauGB - MaßnahmenG

Planungsgesellschaft Wasser-Landschaft-Umwelt mbH			
Objekt <i>Außenbereichssatzung Rüdritz - Ausbau (Spitz)</i>		Darstellung <i>Geltungsbereich der Satzung</i>	
bearbeitet <i>Seibt</i>	Datum <i>März 1993</i>	Maßstab: <i>1 : 5 000</i>	Blatt-Nr.:
gezeichnet <i>Polack</i>	ergän. <i>Okt. 1993</i>		